

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN 18008-2:2018-05 Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teile 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen

Datum: 05.06.2018	E DIN 18008-2:2018-05 Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teile 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	6	6.4	ge/te	<p>"Für Mehrscheiben-Isolierverglasungen bis zu einer Größe von 2 m² dürfen für Glasdicken von mindestens 4 mm wegen der geringeren Schadensfolge abweichend folgende Nachweise geführt werden: ..."</p> <p>Diese Regelung stellt im Vergleich zur bisherigen Regelung keine für die Praxis hilfreiche Verbesserung dar und wird zu weiteren Kostensteigerungen im Bauwesen. Die Notwendigkeit sollte durch eine Kosten-Nutzen-Abwägung belegt werden.</p>	<p>Bisherige Regelung nach DIN 18008-2:2010-12, Abschnitt 7.5 beibehalten:</p> <p>Nur durch Wind, Eigenwicht und klimatische Einwirkungen belastete, allseitig linienförmig gelagerte Vertikalverglasungen aus Zwei- oder Dreischeiben-Isolierglas dürfen für Einbauhöhen bis 20 m über Gelände bei normalen Produktions- und Einbaubedingungen der Isolierverglasungen, d. h. DIN 18008-1:2010-12, Tabelle 3 ist anwendbar, ohne weiteren Nachweis bei Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen verwendet werden:</p> <p>Glaserzeugnis: Floatglas, TVG, ESG/ESG-H oder VSG aus den vorgenannten Glasarten Fläche: ≤ 1,6 m² Scheibendicke: ≥ 4 mm Differenz der Scheibendicken: ≤ 4 mm Scheibenzwischenraum: ≤ 16 mm Charakteristischer Wert der Windlast: ≤ 0,8 kN/m²</p>	

¹ Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.